



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance



# **Akkreditierung nach HFKG und MedBG Humanmedizin, Universität Zürich**

Bericht der externen Evaluation | 22. März 2019



## **Inhalt:**

**Teil A** – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

**Teil B** – Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ

**Teil C** – Bericht der Gutachtergruppe

**Teil D** – Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

**Teil E** – Anhörung der MEBEKO



# **Teil A**

## **Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats**

22. März 2019



Entscheid  
des Schweizerischen Akkreditierungsrats

**Akkreditierung des  
Studiengangs Humanmedizin  
der Universität Zürich**

**I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

**II. Sachverhalt**

Die Universität Zürich hat mit Schreiben vom 13.07.2017 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat (Schreiben vom 18.09.2017) über die vorgesehene Eröffnung des Verfahrens am 31.10.2017 informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 09.07.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 03.-04.10.2018 an der Universität Zürich geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 30.11.2018).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Zürich zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Universität Zürich hat am 15.01.2019 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Universität Zürich hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 01.02.2019 angepasst und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 01.02.2019 fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 26.02.2019 zum Akkreditierungsantrag der AAQ und Bericht der Gutachtergruppe Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 26.02.2019 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs eingereicht.

### III. Erwägungen

#### 1. *Bewertung der Gutachtergruppe*

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich in ihrem Bericht (Dokumentation AAQ, Teil C) ein positives Zeugnis aus. Der Studiengang hat eine stark wissenschaftliche Basis und die Gutachtergruppe lobt die sehr gut funktionierende Organisation des Studiengangs. Er beinhaltet longitudinale Schwerpunkte und ermöglicht den Studierenden – neben obligatorischen Veranstaltungen – die Vertiefung individuell bestimmbarer Themen in Wahlpflichtmodulen.

Die Möglichkeit für Dozierende, den Titel des klinischen Dozierenden zu erwerben, wird ebenfalls positiv gewürdigt. Eine Möglichkeit zur laufbahntechnischen Weiterentwicklung des klinischen Dozierenden steht aber noch aus.

Herausforderungen für die Hochschule stellen die Umsetzung der Erhöhung der Studienplatzkapazität im gesamten Studiengang sowie der geplanten Vorhaben im Bereich Interprofessionalität dar.

«Die Gutachtergruppe spricht Empfehlungen zu der Gestaltung der Lernziele der klinischen Kurse, zum Thema der Organisations- und Managementaufgaben, zum Thema Interprofessionalität, zu den Fertigkeiten, zum Thema Komplementärmedizin, zu den Rückmeldungen zu mündlichen Prüfungen im zweiten Studienjahr, zu der Verteilung der Mittel für die Lehre an Universitätsspitalern und zu der Verzahnung der Qualitätssicherung des Studiengangs mit dem Qualitätssicherungssystem der Gesamtuniversität aus.» (Dokumentation AAQ, Teil B)

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich und der Vor-Ort-Visite empfiehlt die Gutachtergruppe, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

#### 2. *Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich*

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich zeigt in ihrer Stellungnahme auf, wie sie beabsichtigt, die einzelnen Empfehlungen anzugehen bzw. umzusetzen (vgl. Stellungnahme in Teil D).

### 3. *Akkreditierungsantrag der AAQ*

Die AAQ hält in ihrem Akkreditierungsantrag fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ Empfehlung der Gutachtergruppe und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Humanmedizin
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme der Medizinischen Fakultät Zürich

die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen.

### 4. *Stellungnahme der MEBEKO*

Die Medizinalberufekommision MEBEKO, Ressort Ausbildung stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Humanmedizin nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den AAQ Bericht der externen Evaluation zustimmend zur Kenntnis und befürwortet den Akkreditierungsantrag der AAQ, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

### 5. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich die Standards für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt.

## IV. **Entscheid**

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen aus.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids, d.h. bis zum 21.03.2026 erteilt.
3. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf [www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch) veröffentlicht.

4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG“.
6. Diese Verfügung geht in Kopie an die Agentur zur Publikation mit dem Bericht zum Verfahren.

Bern, 22.03.2019

Präsident des Schweizerischen  
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

**Rechtsmittelbelehrung:**

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

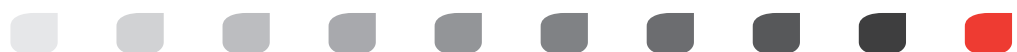
Die Universität Zürich hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier“) ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch.



## **Teil B**

**Akkreditierung nach HFKG und MedBG  
sowie Antrag der AAQ**

01. Februar 2019





## Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand.....	1
2	Verfahren .....	1
2.1	Gutachtergruppe .....	1
2.2	Zeitplan .....	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
2.4	Vor-Ort-Visite .....	3
2.5	Bericht der Gutachtergruppe.....	3
2.6	Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich .....	3
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung .....	4

## 1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Die Ausbildung in Medizin wird durch das Medizinalberufegesetz geregelt. Damit ein Studiengang zum eidgenössischen Diplom führen kann (Art. 24 MedBG), muss der Studiengang nach Artikel 31 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG akkreditiert sein. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten den Nachweis der Akkreditierung des von ihnen absolvierten Studiengangs erbringen. Die Akkreditierung der Ausbildung in universitären Medizinalberufen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung nach HFKG, wobei die Qualitätsstandards gemäss HFKG um Qualitätsstandards gemäss MedBG ergänzt sind.

HFKG und MedBG unterscheiden sich bezüglich Akkreditierungsgegenstand. Im Fokus des HFKG stehen Studienprogramme gemäss den Bologna-Richtlinien, d. h., Bachelorprogramme und Masterprogramme werden je für sich betrachtet; im Fokus des MedBG steht die sechsjährige Ausbildung zu einem Medizinalberuf gemäss Artikel 2 MedBG, d. h. die Studiengänge gemäss MedBG. Da die Akkreditierung der universitären medizinischen Ausbildungen vom Medizinalberufegesetz verlangt wird, wird im Folgenden der Begriff Studiengang verwendet.

Das MedBG definiert als Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die Gesamtheit der im MedBG festgelegten Ziele erreichen und zur Weiterbildung befähigt werden (Art. 24 Abs. 1 MedBG). Die Gesamtheit der Ziele, d. h. die allgemeinen Ziele, die berufsspezifischen Ziele sowie die Befähigung zur Weiterbildung, können erst nach Abschluss der gesamten sechsjährigen Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen zur Akkreditierung gemäss MedBG erlauben nicht, im Rahmen der Akkreditierung Teilziele für – beispielsweise – die ersten drei Jahre (Bachelorprogramm) zu extrapolieren. Die Akkreditierung nach HFKG und MedBG zielt auf die gesamte Ausbildung von sechs Jahren ab, die zu einem eidgenössischen Diplom (Art. 23 Abs. 1 MedBG) führt (Studiengang im Sinne des MedBG).

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist die Kombination von Bachelor- und Masterprogramm, im Rahmen derer die Ausbildung zu einem Medizinalberuf nach Artikel 2 MedBG erfolgt. Ausgangspunkt für die Akkreditierung ist jeweils das Masterprogramm der diplomverleihenden Universität. Die diplomverleihende Universität hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Selbstbewertung der Qualitätsstandards im Selbstbeurteilungsbericht) darzulegen, wie sie die Eingangskompetenzen der Studierenden (d. h. die Abgangskompetenzen der Bachelorabsolventinnen und -absolventen) im Hinblick auf Artikel 24 Absatz 1 MedBG sicherstellt.

## 2 Verfahren

### 2.1 Gutachtergruppe

Die AAQ hat für die Auswahl der Gutachtergruppe in einem ersten Schritt mit der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ein Profil der Gutachtergruppe vereinbart. Auf Basis dieses Profils wurde eine sogenannte Longlist möglicher Gutachterinnen und Gutachter erstellt. Die Longlist wurde von der Kommission AAQ am 15. Dezember 2017 genehmigt. Aus dieser Longlist hat die AAQ die folgende Gutachtergruppe zusammengestellt und die Universität Zürich mit Schreiben vom 21. Februar 2018 darüber informiert (in alphabetischer Reihenfolge):

Dr. med. Peter Frey, MME, Leitung Studiendekanat Medizinische Fakultät der Universität Bern

Prof. Dr. med. Stefan Herzig, MME, Präsident der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. rer. nat. Kerstin Krieglstein, Rektorin der Universität Konstanz

Madlaina Widmer, Studentin Humanmedizin der Universität Basel

Frau Prof. Krieglstein übernahm den Vorsitz der Gutachtergruppe.

## 2.2 Zeitplan

Der Zeitplan wurde in Absprache mit der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich festgelegt:

31.10.2017	Eröffnungssitzung
27.03.2018	Planungssitzung
09.07.2018	Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht
20.07.2018	Eintrittsdatum
03.–04.10.2018	Vor-Ort-Visite
30.11.2018	Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ
15.01.2019	Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich
01.02.2019	Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ
26.02.2019	Anhörung MEBEKO
22.03.2019	Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat
	Publikation Bericht externe Evaluation (Website AAQ)

## 2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich reichte ihren Selbstbeurteilungsbericht wie vereinbart am 9. Juli 2018 bei der AAQ ein.

Die Phase der Selbstbeurteilung wurde auf Seiten der Fakultät von einer Steuerungsgruppe geleitet, welche auch die Autoren des Berichts stellte. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe waren die beiden Prodekane Vorklinik und Klinik, eine Vertretung der Privatdozierenden, Titularprofessorinnen und Titularprofessoren, eine Vertretung der Assistenz- und Oberärzte, eine Vertretung der Studierenden, der Stabsleiter Dekanat, die Leiterin Studiendekanat Medizin, eine Vertretung der Studienangebotsentwicklung sowie eine Vertretung des Bereichs Fakultätsgeschäfte, Forschung und Entwicklung sowie die Adjunktin der Stabsleitung. Der Bericht wurde von der Steuerungsgruppe genehmigt und anschliessend vom Fakultätsvorstand verabschiedet.

Der Selbstbeurteilungsbericht beinhaltet eine Präsentation der Universität Zürich, ihrer Medizinischen Fakultät und des Studiengangs Humanmedizin, Informationen zum Prozess der Selbstbeurteilung und zum Umgang mit den Ergebnissen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren.

Die Auflage betreffend das Leitbild der Medizinischen Fakultät wurde fristgerecht erfüllt, was das OAQ mit Schreiben vom 29. August 2013 bestätigte. Die Empfehlungen wurden allesamt umgesetzt. Als Resultat sind beispielsweise die Fokusgruppengespräche ausgebaut, das

sechste Studienjahr neu strukturiert und Förderprogramme für die verbesserte Vereinbarkeit von klinischen Aufgaben und Forschungsaktivitäten entwickelt worden.

Im Hauptteil des Selbstbeurteilungsberichts analysiert die Medizinische Fakultät den eigenen Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards. Sie beschreibt zu jedem Standard die Faktenlage und zieht anschliessend eine Schlussfolgerung. Darauf aufbauend hat die Fakultät einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seines Qualitätssicherungssystems verfasst.

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat gemäss Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrats vom 18. September 2015 eine Zusammenfassung ihres Selbstbeurteilungsberichts auf Englisch verfasst und dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt. Die Zusammenfassung ist Bestandteil der Unterlagen zuhanden des Akkreditierungsrats.

#### **2.4 Vor-Ort-Visite**

Die Vor-Ort-Visite fand wie geplant während eineinhalb Tagen von Mittwoch, 3., bis Donnerstag, 4. Oktober 2018, an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich statt. Die Gutachterinnen und Gutachter hatten die Gelegenheit, bei Gesprächen mit allen Anspruchsgruppen des Studiengangs die Erkenntnisse aus dem Selbstbeurteilungsbericht zu vertiefen. Die Atmosphäre der Gespräche war konstruktiv und offen.

Den Abschluss der Visite bildete eine mündliche Information der Gutachtergruppe, das sogenannte Debriefing, an welchem die Vorsitzende im Namen der Gutachtergruppe eine erste Rückmeldung überbrachte. Zum Debriefing waren alle Gesprächsteilnehmenden eingeladen.

#### **2.5 Bericht der Gutachtergruppe**

Der Bericht der Gutachtergruppe, der termingerecht vorlag, enthält eine gründliche Analyse des Erfüllungsgrads aller Qualitätsstandards. Der Bericht konnte der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 30. November 2018 zur Stellungnahme vorgelegt werden.

#### **2.6 Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich**

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat ihre Stellungnahme am 15. Januar 2019 bei der AAQ eingereicht. Sie beschreibt darin, wie Sie die Empfehlungen der Gutachtergruppe aufnimmt und umsetzen möchte.

### 3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

#### *Ausgangslage*

Die medizinische Fakultät der Universität Zürich bietet sowohl ein Bachelor- als auch ein Masterprogramm Humanmedizin an. Gegenwärtig nimmt die Fakultät 30 Absolvierende des Bachelorprogramms Humanmedizin der Universität Freiburg in ihr Masterprogramm Humanmedizin auf. Ab Herbstsemester 2020 werden zusätzlich 20 Absolvierende des Bachelorprogramms Humanmedizin der ETH Zürich aufgenommen. Studierende, die das Masterprogramm Humanmedizin der Universität Zürich erfolgreich abschliessen, sind zugelassen zur eidgenössischen Prüfung.

Die Zahl der Studienplätze wurde von 200 im Jahre 2007 auf 372 Studienplätze ab Herbstsemester 2017 erhöht. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung sind ungefähr 3'400 Studierende und Doktorierende an der medizinischen Fakultät immatrikuliert.

Ab 1. August 2018 wurde für die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) eine neue Governancestruktur eingeführt. Diese beinhaltet ein Koordinationsgremium, einen strategischen Beirat und die Einsetzung eines Direktoriums UMZH, präsiert von der Direktorin UMZH. Die Direktorin UMZH ist Mitglied der Leitung der Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät der Universität Zürich beantragt die Reakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin für weitere sieben Jahre.

#### *Erwägungen*

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass das Curriculum stark wissenschaftlich fundiert ist, longitudinale Schwerpunkte beinhaltet und es den Studierenden ermöglicht, neben den für alle Studierenden obligatorischen Veranstaltungen individuell bestimmte Themen in Wahlpflichtmodulen zu vertiefen. Die Gutachtenden loben ausserdem die sehr gut funktionierende Organisation des Studiengangs und die Möglichkeit für Dozierende, den Titel des klinischen Dozierenden zu erwerben. Gleichzeitig stellt die Gutachtergruppe die Frage nach den Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung der klinischen Dozierenden.

Die Umsetzung der Erhöhung der Studienplatzkapazität im gesamten Studiengang schätzt die Gutachtergruppe als Herausforderung ein, ebenso die Umsetzung der geplanten Vorhaben im Bereich Interprofessionalität.

Die Gutachtergruppe spricht Empfehlungen zur Gestaltung der Lernziele der klinischen Kurse, zum Thema der Organisations- und Managementaufgaben, zum Thema Interprofessionalität, zu den Fertigkeiten, zum Thema Komplementärmedizin, zu den Rückmeldungen zu mündlichen Prüfungen im zweiten Studienjahr, zur Verteilung der Mittel für die Lehre an Universitätsspitalern und zur Verzahnung der Qualitätssicherung des Studiengangs mit dem Qualitätssicherungssystem der Gesamtuniversität aus.

Die Analyse der Gutachtergruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

#### *Antrag*

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich vom 9. Juli 2018, den Bericht der Gutachtergruppe vom 1. Februar 2019, die Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich vom 15. Januar 2019 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.



# Teil C

## Bericht der Gutachtergruppe

1. Februar 2019



## **Inhalt**

1	Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich .....	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards .....	2
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs .....	25
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs .....	26
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe .....	27

## 1 Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich

### *Porträt*

An der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich sind derzeit ungefähr 3'400 Studierende und Doktorierende immatrikuliert. Sie ist damit die grösste Medizinische Fakultät der Schweiz. Mehr als 60 Institute und Kliniken gehören zur Medizinischen Fakultät, fünf Forschungs- und sieben Kompetenzzentren werden von ihr betrieben, mit sechs Instituten ist sie vertraglich assoziiert. Das Zentrum für Zahnmedizin ist ebenfalls Teil der Medizinischen Fakultät und umfasst selbst wiederum sechs Kliniken und Institute. Für den klinischen Teil der Ausbildung arbeitet die Medizinische Fakultät mit ungefähr 30 Kliniken und Psychiatrischen Diensten inner- und ausserhalb des Kantons Zürich zusammen.

Die Universitäre Medizin Zürich sollte gemäss den Legislaturzielen 2011–2015 des Regierungsrats des Kantons Zürich weiter gestärkt werden, weshalb eine neue Governance eingesetzt wurde. Einerseits wurde ein Koordinationsgremium etabliert, in dem Mitglieder der Universität Zürich, der universitären Spitäler und der ETH Zürich vertreten sind. Die Universitäre Medizin wird durch ein Direktorium UMZH geführt, dessen Direktorin seit August 2018 im Amt ist und kraft ihrer Funktion Einsitz in der Gesamtleitung der Universität hat.

Die Medizinische Fakultät konnte unter anderem im Rahmen des Sonderprogramms Humanmedizin im Lauf von zehn Jahren die Studienplätze beinahe verdoppeln. Aufgrund des genannten Sonderprogramms riefen die Universität Zürich mit den Universitäten Basel, St. Gallen, Luzern, der Università della Svizzera Italiana und der ETH Zürich das Bildungsnetzwerk Medizin ins Leben. Alle Mitglieder des Bildungsnetzwerks bieten ein Bachelor- und/oder ein Masterprogramm Humanmedizin an. Aus diesem Grund stimmen die Mitglieder ihre Curricula Humanmedizin so ab, dass die Übergänge von den Bachelor- in die jeweiligen Masterprogramme reibungslos verlaufen können.

### *Aufbau des Studiengangs*

Im Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich wurden ausgehend vom Masterprogramm Humanmedizin der Universität Zürich, das Studierende aus den Bachelorprogrammen Humanmedizin der Universität Freiburg, der Universität Zürich und der ETH Zürich aufnimmt, ebendiese Studienprogramme betrachtet.

Die Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg ist, wie dies bei anderen Medizinischen Fakultäten in der Schweiz der Fall ist, seit vielen Jahren etabliert und funktioniert nach Angabe aller Betroffenen reibungslos. Der Bachelorstudiengang Humanmedizin der Universität Freiburg ist auf Basis des Bachelorstudiengangs der Universität Zürich gestaltet. Die Gutachtenden konnten sich auf Basis der Angaben im Selbstbeurteilungsbericht und in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass sich die Bachelorstudierenden der Universität Freiburg sowohl von den Leistungen als auch in sozialer Hinsicht gut in den Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich integrieren. Dies wird unter anderem dadurch unterstützt, dass die Bachelorabsolvierenden der Universität Freiburg gezielt auf bereits bestehende Praktikumsgruppen verteilt werden. Ausserdem informiert die Universität Zürich die Studierenden der Universität Freiburg, die für das Masterprogramm an die Universität Zürich wechseln werden, bereits vor dem Übertritt im Hinblick auf die Masterarbeit und das Wahlstudienjahr. Die Inhalte des Kernstudiums sind mit der Universität Freiburg in einer Vereinbarung festgehalten.

Die Zusammenarbeit mit der ETH Zürich findet im Rahmen des Bildungsnetzwerks Medizin statt. Die Universität Zürich hat mit der ETH Zürich eine Koordinationskommission gebildet, um



die Abstimmung des Curriculums zu garantieren. Ausserdem werden Sitzungen mit allen Themenblockleitenden des dritten Jahres des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich abgehalten. Die Themenblockleitenden sind verantwortlich dafür, dass die Abstimmung im Curriculum bezogen auf ihren Themenblock funktioniert. Ein Teil der Lehre, davon der gesamte klinische Teil des dritten Studienjahres, wird von Dozierenden der Universität Zürich an der ETH Zürich erbracht. Den Teil des Mantelstudiums, den die Bachelorstudierenden an der Universität Zürich belegen, nutzt die ETH für eigene Schwerpunkte. Auch mit der ETH hat die Universität Zürich eine Vereinbarung über die Vermittlung der Inhalte des obligatorischen Kernstudiums getroffen.

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich ist zudem in Zusammenarbeit mit den Universitäten St. Gallen und Luzern dabei, je einen Joint-Master-Studiengang Humanmedizin aufzubauen. Diese Studiengänge sind nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens.

Der Studiengang besteht aus dem Bachelor of Medicine à 180 ECTS, der in drei Jahren absolviert, und dem Master of Medicine à 180 ECTS, der ebenfalls in drei Jahren abgeschlossen werden kann. Der Masterabschluss bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung Humanmedizin, die bei erfolgreichem Bestehen zur ärztlichen Weiterbildung berechtigt. Der Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich ist aufgeteilt in zwei Jahre Vorklinik, auf welche die Phase der Klinik folgt. In dieser absolvieren die Studierenden im fünften Studienjahr das Wahlstudienjahr. Die ersten vier Studienjahre sind aufgeteilt in einen für alle Studierenden obligatorischen Teil, das sogenannte Kernstudium, und einen Teil, der aus Wahlpflichtfächern besteht, das sogenannte Mantelstudium. Im Mantelstudium können die Studierenden aus ungefähr 50 verschiedenen Modulen ihre individuelle Vertiefung wählen. In manchen Fachbereichen sind die Module aufbauend in sogenannten Tracks strukturiert. Das sechste Studienjahr besteht nur aus Veranstaltungen des Kernstudiums. In den letzten drei Studienjahren sind ausserdem je 15 ECTS dem Verfassen der Masterarbeit gewidmet.

#### *Umgang mit Ergebnissen aus früheren Verfahren*

Im letzten Akkreditierungsverfahren wurde der Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich mit einer Auflage akkreditiert. Die Auflage betreffend das Leitbild der Medizinischen Fakultät wurde von der Medizinischen Fakultät fristgerecht erfüllt. Das damalige OAQ bestätigte dies in seiner Mitteilung vom 29. August 2013. Die Medizinische Fakultät setzte sämtliche Empfehlungen der damaligen Expertengruppe um. In diesem Rahmen wurden unter anderem die Fokusgruppengespräche ausgebaut, das sechste Studienjahr neu strukturiert, ein Lehrkredit für innovative Ausbildungsprojekte an der Universität Zürich eingerichtet und Förderprogramme für die verbesserte Vereinbarkeit von klinischen Aufgaben und Forschungsaktivitäten entwickelt.

## **2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards**

### **1. Bereich: Ausbildungsziele**

Standard 1.01:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

#### *Beschreibung*

Im Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich wird der nationale Lernzielkatalog SCLO verwendet. Basierend auf dem SCLO wurden für jedes Studienjahr Ausbildungsziele verfasst, die wiederum in Lernzielen pro Modul und Themenblock ausdifferenziert wurden. Das sechste

Studienjahr besteht aus Themenfeldern, die nach den *Problems as Starting Points for Training* aus dem SCLO gestaltet sind. Die meisten klinischen Kurse weisen spezifische Lernziele auf. Der Studiengang ist wissenschaftsbasiert und entsprechend aufgebaut.

Im Mantelstudium wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, zwischen verschiedenen thematischen Modulen zu wählen. Die Studierenden können sich auf diese Weise je nach Interesse in bestimmten Bereichen vertieftes Wissen aneignen und eigene Schwerpunkte in ihrem Medizinstudium setzen, zusätzlich zum obligatorischen Kernstudium. Auf der anderen Seite bietet das Mantelstudium für die Dozierenden die Möglichkeit, eine Lehrveranstaltung zu neuen oder wechselnden Themen anzubieten, die nicht schon fixer Bestandteil des obligatorischen Kernstudiums sind. In einigen Fachbereichen werden aufeinander aufbauende Module angeboten, die einen sogenannten Track bilden. Ein Beispiel dafür ist die Psychiatrie.

Ab Herbst 2018 wird der neue nationale Lernzielkatalog PROFILES schrittweise eingeführt. Dieser ist nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass basierend auf dem nationalen Lernzielkatalog differenzierte Lernziele erstellt wurden, die einerseits abgestimmt sind auf das Studienjahr und andererseits weiter spezifiziert für die jeweiligen Themenblöcke. Da der SCLO als Basis verwendet wird, sind die nationalen und internationalen Vorgaben erfüllt. Die Besonderheit des Studiums liegt nach Ansicht der Gutachtenden einerseits in der starken Wissenschaftsbasierung des Curriculums und andererseits im Aufbau aus Kern- und Mantelstudium, die den Studierenden und den Dozierenden die oben beschriebenen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Diese Besonderheit wird nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Lernzielen deutlich abgebildet.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.01 als vollständig erfüllt.

#### Standard 1.02:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

#### *Beschreibung*

Die Universität Zürich legte im Jahr 2012 die Strategischen Ziele 2020 fest. Eines dieser Ziele betrifft den sogenannten Bereich Universitäre Medizin. Die Universität Zürich ist im Rahmen des Bildungsnetzwerks Medizin in engem Austausch mit anderen Universitäten, um Übertritte von Bachelorstudierenden anderer Universitäten in das Masterprogramm Humanmedizin der Universität Zürich und andererseits den Übertritt von Bachelorstudierenden der Universität Zürich in einen der beiden Kooperationsstudiengänge Humanmedizin mit der Universität St. Gallen oder der Universität Luzern vorzubereiten. Dies bedingt enge Absprachen in der Organisation und im Bereich der Curricula. Seit August 2018 nimmt zudem die neu eingesetzte Direktorin der Universitären Medizin Zürich Einsitz in der Universitätsleitung. Das Leitbild der Medizinischen Fakultät nimmt diese Entwicklungen wie folgt auf: Es wird eine möglichst gute Vorbereitung der Studierenden auf die eidgenössische Prüfung angestrebt, die Studierendenzahlen wurden stetig erhöht, der Bereich Interprofessionalität und spezifische inhaltliche Schwerpunkte werden gestärkt. Im Studiengang Humanmedizin werden diese Ziele entsprechend verfolgt.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass die von der Universitätsleitung in der Strategie für die Gesamtuniversität

angestossenen Entwicklungen im Bereich Medizin von allen Interessengruppen des Studiengangs Humanmedizin wahrgenommen werden. Die neue Governancestruktur ist zum Zeitpunkt der Visite erst seit ungefähr zwei Monaten in Kraft und konnte aus diesem Grund noch nicht auf Grundlage von Erfahrungswerten beurteilt werden. Die Gutachtergruppe gelangt zu der Einschätzung, dass die Übersetzung der strategischen Ziele auf Universitätsebene in die Ausbildungsziele des Studiengangs Humanmedizin funktioniert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.02 als vollständig erfüllt.

**Standard 1.03:**

Die universitäre Hochschule regelt, gegebenenfalls die universitären Hochschulen regeln den Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom führt, nach Massgabe der Ziele des Medizinalberufegesetz. Die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung und die Akkreditierung trägt die universitäre Hochschule, die den Mastertitel erteilt.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen – stufengerecht im Rahmen ihrer universitären medizinischen Ausbildung – namentlich dazu:

- a) Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen;

*Beschreibung*

Die Universität Zürich verwendet im Studiengang Humanmedizin den nationalen Lernzielkatalog SCLO. Dieser wurde von allen Medizinischen Fakultäten der Schweiz auf Basis der Lernziele des Medizinalberufegesetzes erarbeitet und wird in naher Zukunft durch PROFILES ersetzt werden, der in derselben Art und Weise erarbeitet wurde. Die Universität Zürich erteilt den Absolvierenden des Studiengangs Humanmedizin den Mastertitel und trägt somit die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung der Bachelorstudierenden im Studiengang Humanmedizin der Universität Freiburg, der ETH Zürich und des eigenen Bachelor- sowie Masterstudiengangs Humanmedizin.

Bezogen auf die Forderung nach umfassender, qualitativ hochstehender und individueller Patientenbetreuung konnte die Gutachtergruppe auf Basis des Selbstbeurteilungsberichts und anlässlich der Vor-Ort-Visite feststellen, dass die Universität Zürich im Studiengang Humanmedizin unter anderem patientenbezogene Lehre in klinischen Kursen in Spitälern in Kleingruppen, Einzeltutoriate «Hausarztmedizin», Veranstaltungen zum Thema Kommunikation im Bereich der psychosozialen Medizin sowie fakultative Angebote im SkillsLab durchführt. Die klinischen Kurse in Spitälern sind heterogen aufgestellt, was die Lernziele angeht. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass teilweise Unklarheiten bezüglich der Lernziele der klinischen Kurse bestehen, abhängig vom Durchführungsort des klinischen Kurses und vom jeweiligen Fachgebiet. Die klinischen Kurse werden ab dem dritten Studienjahr durchgeführt.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass im Studiengang Humanmedizin verschiedene Lehrformate angeboten werden, um die Studierenden zu befähigen, Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen. Unter anderem zählen dazu die klinischen Kurse. Die Gutachtergruppe stellt weiter fest, dass die Qualität der Lehre in den klinischen Kursen je nach Fachgebiet und Durchführungsort variiert. Die Durchführungsorte und die Fachgebiete wechseln in einem festgelegten System, das den Studierenden verschiedene Einblicke in verschiedene Häuser erlaubt. Die Gutachtergruppe folgert daraus, dass die Studierenden im Studiengang durchaus zu Patientenbetreuung befähigt werden, wie sie in Standard 1.03a gefordert wird. Die Gutachtergruppe stellt gleichzeitig fest, dass es noch Raum für Verbesserung gibt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03a als grösstenteils erfüllt.

*Empfehlung 1:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät die Vorgabe verbindlicher Lernziele für alle klinischen Kurse.

Standard 1.03b) Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen;

*Beschreibung*

Der Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich ist wissenschaftsbasiert. Die Studierenden erhalten in der Vorklinik eine fundierte wissenschaftliche Einführung, die sie anschliessend in der Klinik anwenden können. Neben zahlreichen Veranstaltungen im Kernstudium, welche die Wissenschaftlichkeit als solche explizit thematisieren, gibt es die Möglichkeit, im Mantelstudium einen entsprechenden Track zu belegen.

Im sechsten Studienjahr wird der Workshop «Ärztliche Rollen» durchgeführt. In diesem Workshop können Studierende zuerst Fälle einreichen, die sie in ihrem Wahlstudienjahr erlebt haben. Aus diesen Fällen werden von den Dozierenden Fokusthemen generiert, die besprochen und analysiert werden. So wird unter anderem die klinische Entscheidungsfindung geübt. Die gewählten Fokusthemen werden dem Referenzmodell von CanMeds zugeordnet, um den Studierenden eine weitere Auseinandersetzung mit den verschiedenen Rollen eines Arztes beziehungsweise einer Ärztin nach CanMeds mittels Rollenspielen zu ermöglichen. Der Workshop findet in Seminarform an mehreren Terminen statt und erlaubt den Studierenden eine Reflexion über die bereits gesammelten Erfahrungen. Aus diesem Grund ist der Workshop im sechsten Studienjahr angesetzt. Die verschiedenen Rollen eines Arztes beziehungsweise einer Ärztin nach CanMeds werden in allen Studienjahren thematisiert und diskutiert.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die Studierenden einerseits fundiertes wissenschaftliches Basiswissen aneignen können. Dieses Wissen kann in verschiedenen Modulen des Mantelstudiums vertieft werden. Andererseits erhalten die Studierenden im Wahlstudienjahr die Möglichkeit, dieses Wissen anzuwenden und entsprechende Entscheidungen unter Einbezug der verschiedenen relevanten Aspekte zu fällen. Drittens können die Studierenden am Ende ihres Studiums die dadurch gesammelten Erfahrungen reflektieren, indem verschiedene Teilaspekte der getroffenen Entscheide beleuchtet und diskutiert werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03b als vollständig erfüllt.

Standard 1.03c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren;

*Beschreibung*

Die Kommunikation wird in verschiedenen Lehrveranstaltungen, die in diversen Themenblöcken angesiedelt sind, in allen Studienjahren vermittelt und geübt. Es werden unter anderem Vorlesungen zum Thema Kommunikation im Bereich der psychosozialen Medizin, im Themenblock Herz-Kreislauf sowie im Themenblock Atmung durchgeführt. Ab dem dritten Studienjahr werden verschiedene praktische Kurse in Kleingruppen (drei bis neun Studierende) zu Themen der Kommunikation angeboten. Im Wahlstudienjahr werden entsprechende arbeitsplatzbasierte Assessments durchgeführt. Im sechsten Studienjahr wird das Thema Kommunikation im Workshop «Ärztliche Rollen» aufgegriffen.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt auf Basis des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche anlässlich der Vor-Ort-Visite fest, dass das Thema Kommunikation bereits früh im Studiengang eingeführt und fortlaufend in verschiedenster Form vertieft wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03c als vollständig erfüllt.

Standard 1.03d) Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung, und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen;

### *Beschreibung*

Die medizinische Grundversorgung ist Thema verschiedener Vorlesungen und praktischer Kurse in Kleingruppen im ersten, vierten und sechsten Studienjahr. Im dritten Studienjahr finden die Einzeltutoriate «Hausarztmedizin» statt. Die medizinische Grundversorgung ist ausserdem Thema verschiedener Module im Mantelstudium.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die medizinische Grundversorgung beziehungsweise Hausarztmedizin Gegenstand mehrerer Vorlesungen und praktischer Kurse sowie Einzeltutoriate im gesamten Studium ist. Die Gutachtergruppe schliesst daraus, dass die Forderungen von Standard 1.03d vollständig erfüllt sind und weist gleichzeitig darauf hin, dass mit den steigenden Studierendenzahlen eine grosse Herausforderung auf den Studiengang zukommt, da mehr Plätze für die Einzeltutoriate zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03d als vollständig erfüllt.

Standard 1.03e) Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrzunehmen;

### *Beschreibung*

Im Wahlstudienjahr haben die Studierenden die Möglichkeit, Organisations- und Managementaufgaben praktisch zu erlernen und zu üben. In einem Einführungsmodul werden sie darauf vorbereitet. Der Workshop «Ärztliche Rollen» bietet auch in diesem Thema die Möglichkeit zur kritischen Reflexion, zumal die ärztliche Rolle «Manager» in den einschlägigen Referenzwerken abgebildet ist.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass den Studierenden die Fähigkeit zur Bewältigung von Organisations- und Managementaufgaben mittels verschiedener Lehrveranstaltungen grundsätzlich mitgegeben wird. Die Gutachtergruppe stellt aber weiter fest, dass diese Art von Aufgaben expliziter im Curriculum verankert werden könnte, und verweist an dieser Stelle auf die anstehende Einführung von PROFILES, die Anlass und Gelegenheit bieten wird, dieses Thema zu gegebener Zeit vertiefter anzugehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03e als grösstenteils erfüllt.

### *Empfehlung 2:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt, künftig Organisations- und Managementaufgaben im bereits bestehenden Einführungsmodul Wahlstudienjahr expliziter zu thematisieren und im Workshop «Ärztliche Rollen» nachzubearbeiten.

Standard 1.03f) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;

#### *Beschreibung*

Im dritten und vierten Studienjahr werden einzelne, punktuelle Veranstaltungen im Bereich der Interprofessionalität durchgeführt. Der Workshop «Ärztliche Rollen» bietet auch in diesem Themenfeld die Möglichkeit zur Reflexion, Analyse und Übung, beispielsweise in den Themen Ethik und Notfalltraining. Ausserdem sind verschiedene Lehrveranstaltungen im Bereich der Interprofessionalität im Mantelstudium für einen Teil der Studierenden zugänglich. Für einen kleinen Teil der Studierenden ist es ausserdem möglich, auf einer interprofessionellen Ausbildungsstation in der Akutneurologie während vier Wochen interprofessionell mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe wie der Physiotherapie und der Pflege zu lernen, indem gemeinsam Patientinnen und Patienten in sechs Betten betreut werden. Dabei steht jeder Berufsgruppe ein sogenannter *Facilitator* zur Verfügung, der die Studierenden anleitet. Für die Studierenden der Humanmedizin ist dies ein Oberarzt.

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich verfügt über ein Prodekanat Interprofessionalität. Anlässlich der Vor-Ort-Visite kann die Gutachtergruppe feststellen, dass Pläne für die Einrichtung weiterer interprofessioneller Ausbildungsstationen bestehen und vom Prodekanat vorangetrieben werden.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass einzelne Veranstaltungen im Bereich der Interprofessionalität für alle Studierenden obligatorisch sind. Die interprofessionelle Ausbildungsstation stellt nach Ansicht der Gutachtergruppe ein sehr gutes Beispiel für die Umsetzung der interprofessionellen Ausbildung dar, das aber mit einem erheblichen Ressourcenaufwand verbunden ist und eine organisatorische Herausforderung darstellt. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung steht dies nur für einen Teil der Studierenden zur Verfügung. Der Workshop «Ärztliche Rollen» findet ausschliesslich unter Beteiligung von Studierenden des Studiengangs Humanmedizin statt, weshalb die Gutachtergruppe diese Veranstaltung nicht als Teil des interprofessionellen Curriculums betrachtet. Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass mit dem Beispiel der interprofessionellen Ausbildungsstation und dem neu eingeführten Prodekanat Interprofessionalität die Rahmenbedingungen gegeben sind, um allen Studierenden eine Ausbildung im Bereich der Interprofessionalität zu ermöglichen. Die Umsetzung dessen wird Zeit, Ressourcen und eine ausgeklügelte Organisation beanspruchen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Verantwortlichen des Studiengangs, in der eingeschlagenen Richtung fortzufahren, und verzichtet angesichts der bereits eingeführten Massnahmen auf die Formulierung einer Auflage.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03f als grösstenteils erfüllt.

#### *Empfehlung 3:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt, basierend auf den «Strategischen Überlegungen zur Interprofessional Education», genehmigt vom Fakultätsvorstand am 23. April 2018, die konkrete Umsetzung des Vorhabens Interprofessionalität für alle Studierenden des Studiengangs weiter zu verfolgen.

Standard 1.03g) im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

#### *Beschreibung*

Ein Teil der Studierenden des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich nimmt im Rahmen des «Swiss-European Mobility Programme» an einem Austauschprogramm teil. Weiter



hat die Medizinische Fakultät begründete Hinweise darauf, dass ein Teil der Absolvierenden international tätig ist.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass aufgrund der bestehenden Austauschprogramme und der zitierten beruflichen Tätigkeiten die Studierenden des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich dazu befähigt werden, im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03g als vollständig erfüllt.

## **2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs**

### Standard 2.01:

Der Studiengang setzt die jeweils geltenden Lernziele in einer Weise um, die es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen.

#### *Beschreibung*

Der Studiengang verwendet als Basis für die Festlegung der Lernziele den nationalen Lernzielkatalog SCLO, welcher auf die Abschlusskompetenzen gemäss MedBG ausgerichtet ist. Der nationale Lernzielkatalog SCLO wurde einerseits differenziert in Ausbildungsziele pro Studienjahr und weiter in Lernziele pro Modul und Themenblock. Pro Themenblock zeichnet jeweils eine Person der Dozierenden verantwortlich. Die Lehrveranstaltungen in den Themenblöcken sind je nach Gegenstand in Vorlesungsform oder in praktischen Kursen in Kleingruppen gestaltet. Bei den klinischen Kursen sind die Lernziele nicht für alle Betroffenen transparent. Das sechste Studienjahr ist in Themenfelder strukturiert, die gemäss den *Problems as Starting Points* des SCLO gestaltet wurden.

#### *Analyse*

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Lernziele für den gesamten Studiengang vorhanden und werden zumeist transparent sowohl von den Dozierenden als auch von den Studierenden verwendet. Die Anwendung und Umsetzung der Lernziele im Studiengang ermöglicht es nach Ansicht der Gutachtergruppe aufgrund der Befunde an der Vor-Ort-Visite und in den Unterlagen, dass die Ausbildungsziele gemäss MedBG erreicht werden. Die Gutachtergruppe bemerkt auch an dieser Stelle, dass nicht in allen klinischen Kursen Klarheit über die vorhandenen Lernziele besteht. Die Gutachtergruppe verweist aus diesem Grund auch hier auf die Empfehlung zu Standard 1.03a.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.01 als grösstenteils erfüllt.

### Standard 2.02:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs müssen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen (angepasst nach MedBG Art. 6):

a) Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind;

#### *Beschreibung*

Das erste Studienjahr ist den natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagen gewidmet, das zweite dem medizinischen Basiswissen sowie ärztlichen Grundfertigkeiten. Diese sogenannte Vorklinik setzt die Basis für die Wissenschaft im Studium, was in einer Vielzahl von Veranstaltungen im klinischen Studienabschnitt weiter ausgebaut wird. Als wissenschaftliche Grundlagen werden zum Beispiel vermittelt: Experimentdesign, kritischer Umgang mit Daten, Statistik, Datenaufnahme, -auswertung und -interpretation. Master- und Doktorarbeiten können

von den Studierenden im Rahmen von grösseren Forschungsprojekten einer bestimmten Klinik erarbeitet werden.

#### *Analyse*

Die Gutachtenden stellen fest, dass neben der Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen zu Beginn des Studiums auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studiengang bei der Vermittlung klinischer Inhalte jeweils auf die Evidenzbasierung hingewiesen wird. Daraus folgert die Gutachtergruppe, dass die wissenschaftlichen Grundlagen für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen vorhanden sind.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02a als vollständig erfüllt.

Standard 2.02b) Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung;

#### *Beschreibung*

Sowohl im Kern- als auch im Mantelstudium werden verschiedene Lehrveranstaltungen zu der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt. Dazu zählen unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Biostatistik, Methodik der medizinischen Forschung sowie Datenanalyse. Im Mantelstudium kann unter anderem auch ein Forschungspraktikum in einem Labor belegt werden. Eine Einführung in das Verfassen der Masterarbeit wird gesondert und frühzeitig durchgeführt.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt aufgrund der Lehrveranstaltungen zum Thema der wissenschaftlichen Forschung und aufgrund einer stichprobenartigen Sichtung von Masterarbeiten fest, dass den Studierenden die Fähigkeit vermittelt wird, die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung zu verstehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02b als vollständig erfüllt.

Standard 2.02c) Sie erkennen gesundheitserhaltende Einflüsse, können sie beurteilen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen;

#### *Beschreibung*

Alle Studierenden absolvieren im dritten Studienjahr ein Einzeltutoriat in einer Hausarztpraxis. Anschliessend erhalten sie im Wahlstudienjahr die Möglichkeit zur Vertiefung. Im Workshop «Ärztliche Rollen» am Ende des Studiums können sie ihren Umgang mit gesundheitserhaltenden Einflüssen reflektieren.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Studierenden mittels des Einzeltutoriat im Bereich Hausarztmedizin im Wahlstudienjahr und dank des Workshops «Ärztliche Rollen» dazu befähigt werden, gesundheitserhaltende Einflüsse zu erkennen, zu beurteilen und zu berücksichtigen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02c als vollständig erfüllt.



Standard 2.02d) Sie sind fähig, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen;

#### *Beschreibung*

Die Studierenden erhalten in einzelnen Veranstaltungen die Möglichkeit zu interprofessionellem Lernen mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe. Die Medizinische Fakultät hat ein Prodekanat Interprofessionalität eingerichtet und präsentiert der Gutachtergruppe anlässlich der Vor-Ort-Visite konkrete Pläne, diesen Bereich im Curriculum allen Studierenden zugänglich zu machen.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass bereits Lehrveranstaltungen im Bereich der interprofessionellen Lehre im Curriculum vorhanden sind, in denen die Studierenden lernen können, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen. Die Gutachtergruppe schliesst aus dem neu eingerichteten Prodekanat Interprofessionalität und den zum Zeitpunkt der Akkreditierung vorhandenen Plänen darauf, dass diesem Bereich im Curriculum in Zukunft noch mehr Gewicht beigemessen wird und dass dieser allen Studierenden obligatorisch zuteil kommen wird. Die Gutachtergruppe verweist an dieser Stelle auf die Empfehlung zu Standard 1.03f.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02d als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.02e) Sie sind fähig, medizinische Informationen sowie die Ergebnisse der Forschung zu analysieren, sowie deren Erkenntnisse kritisch zu werten und in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen;

#### *Beschreibung*

In verschiedenen Lehrveranstaltungen werden Wissen über den Aufbau von Studien, kritisches Hinterfragen und philosophische Hintergründe der Medizin als Wissenschaft behandelt. Die Studierenden erhalten im Wahlstudienjahr die Möglichkeit zur praktischen Umsetzung. Der Workshop «Ärztliche Rollen» bietet auch hierzu Raum für Reflexion.

#### *Analyse*

Die Gutachtenden schliessen aufgrund der vorhandenen Formate darauf, dass die Fähigkeit zur Analyse von medizinischen Informationen und Ergebnissen der Forschung und deren kritische Wertung und Umsetzung in der beruflichen Tätigkeit im Studiengang vermittelt wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02e als vollständig erfüllt.

Standard 2.02f) Sie sind in der Lage, in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen;

#### *Beschreibung*

Ein Teil der Studierenden erhält im Rahmen einer interprofessionellen Ausbildungsstation die Möglichkeit, während mehrerer Wochen interprofessionell mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen. Diese Ausbildungsstation wurde unter Standard 1.03f detailliert beschrieben.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass für die Studierenden, welche die Möglichkeit haben, in der interprofessionellen Ausbildungsstation zu lernen, dieser Standard vollständig erfüllt ist. Die Gutachtergruppe unterstützt die Medizinische Fakultät bei der Umsetzung der Pläne und

begrüssst die Einsetzung des Prodekanats Interprofessionalität. Die Gutachtergruppe verweist auf die Empfehlung zu Standard 1.03f.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02f als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.02g) Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens und können diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit umsetzen;

#### *Beschreibung*

Es werden obligatorisch für alle Studierenden Lehrveranstaltungen im Bereich Sozial- und Präventivmedizin durchgeführt. Die Umsetzung kann im Wahlstudienjahr erprobt und im Workshop «Ärztliche Rollen» reflektiert werden.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe schliesst aufgrund der beschriebenen Lehrveranstaltungen darauf, dass die Studierenden entsprechend dem Standard befähigt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02g als vollständig erfüllt.

Standard 2.02h) Sie sind fähig, die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu beurteilen und sich danach zu verhalten;

#### *Beschreibung*

Im Wahlstudienjahr erhalten alle Studierenden Gelegenheit zur praktischen Erprobung des im Standard zitierten Prinzips. Dies wird unterstützt und dokumentiert anhand der Führung eines Logbuchs. In verschiedenen Lehrveranstaltungen zu Themen der Hausarztmedizin und der Sozial- und Präventivmedizin wird die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen ebenfalls thematisiert. Der Workshop «Ärztliche Rollen» bietet Raum für Reflexion und Analyse.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die Möglichkeit erhalten, dies praktisch zu üben und anschliessend zu analysieren.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02h als vollständig erfüllt.

Standard 2.02i) Sie verstehen die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen;

#### *Beschreibung*

Es wird eine Plenumsveranstaltung zum Thema der ärztlichen Rollen durchgeführt, die dies thematisiert. Hierzu werden Gastdozierende aus verschiedenen Bereichen des Berufsfelds eingeladen. Die Studierenden haben ausserdem im Workshop «Ärztliche Rollen» die Möglichkeit, die Erfahrungen des Wahlstudienjahrs zu reflektieren und zu diskutieren.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die entsprechenden Gefässe im Curriculum vorhanden sind.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02i als vollständig erfüllt.

Standard 2.02j) Sie sind im Stande, diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Beruf anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen.

*Beschreibung*

Alle Studierenden absolvieren im fünften Studienjahr das sogenannte Wahlstudienjahr, in welchem sie ein Jahr als Unterassistenten praktisch tätig sind. Während dieser Zeit muss ein Logbuch geführt werden. Im sechsten Studienjahr erhalten sie im Workshop «Ärztliche Rollen» die Gelegenheit, die neuen Erfahrungen zu diskutieren und zu analysieren. Dies wird ergänzt mit einer Plenumsveranstaltung, in der die verschiedenen ärztlichen Rollen thematisiert werden. Je nach Fachbereich ist das SkillsLab ausserdem eine wertvolle Ergänzung. Am Ende des vierten Studienjahres, das heisst direkt vor dem Wahlstudienjahr, wird eine formative praktische Prüfung analog zu der praktischen Prüfung im Staatsexamen durchgeführt. Diese Prüfung wird als OSCE, kurz für *objective structured clinical examination*, bezeichnet.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass aufgrund der Gestaltung des Curriculums alle Studierenden grundsätzlich zur Anwendung und Ergänzung ihrer Kenntnisse befähigt werden. Die Gutachtergruppe bemerkt den erheblichen Aufwand, der betrieben wird, um der gesamten Studierendenkohorte die Absolvierung einer praktischen Prüfung (OSCE) zu ermöglichen, und begrüsst den gewählten Zeitpunkt derselben direkt vor dem Wahlstudienjahr. Trotz des nur formativen Charakters dieser Prüfung scheint gegenwärtig gewährleistet zu sein, dass die Studierenden insgesamt der Entwicklung ihrer praktischen Fertigkeiten hinreichend Aufmerksamkeit widmen. Im Lichte der weiteren, möglicherweise konfligierenden curricularen Entwicklungen erscheint dieser Aspekt allerdings nicht nachhaltig gesichert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02j als grösstenteils erfüllt.

*Empfehlung 4:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Unterricht vermehrt Feedback zu den Fertigkeiten zu geben. Die Ergebnisse der OSCE-Prüfungen sollten in Phasen curricularer Änderungen einem Monitoring unterzogen werden. In Bereichen der Fähigkeiten und Fertigkeiten wird angeraten, longitudinale Stränge vermehrt zu entwickeln, wie zum Beispiel in der Notfallmedizin und im Bereich der Interprofessionalität.

Standard 2.03:

Der Studiengang unterstützt die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Beruhsanforderungen.

Insbesondere wirkt der Studiengang darauf hin, dass die Studierenden:

- a) die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und respektieren;

*Beschreibung*

Die Studierenden erhalten im Rahmen des formativen OSCE am Ende des vierten Studienjahres die Gelegenheit, direkte, individuelle Rückmeldung zu ihrer medizinischen Tätigkeit und den eigenen Stärken und Schwächen zu erhalten. Die im anschliessenden Wahlstudienjahr gesammelten Erfahrungen können die Studierenden im Workshop «Ärztliche Rollen» hinsichtlich der eigenen Stärken und Schwächen analysieren. Der Workshop «Ärztliche Rollen» bietet zudem die Gelegenheit, die im gesamten Studiengang bereits besprochenen und eingeführten Rollen nach CanMeds zu diskutieren.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass der formative OSCE am Ende des vierten Studienjahres im Hinblick auf das Wahlstudienjahr und der an das Wahlstudienjahr anschliessende, darauf aufbauende Workshop «Ärztliche Rollen» den Studierenden ausreichend Gelegenheit bieten, sowohl ihre subjektiven als auch die Grenzen der medizinischen Tätigkeit überhaupt und dazu die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu respektieren.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03a als vollständig erfüllt.

Standard 2.03b) die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen;

### *Beschreibung*

Der Studiengang beinhaltet sowohl im Kern- als auch im Mantelstudium Lehrveranstaltungen, die ethische Inhalte thematisieren. Mit allen Studierenden werden aufbauend auf Grundlagen Fallanalysen diskutiert. Im Mantelstudium haben die Studierenden die Möglichkeit, zusätzlich Module in den Themen Spiritual Care, Philosophie und/oder Recht zu belegen. Der Workshop «Ärztliche Rollen» im sechsten Studienjahr bietet auch hierzu Raum für Reflexion.

### *Analyse*

Aufgrund der entsprechenden, longitudinal im Curriculum verankerten Lehrveranstaltungen kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass die Studierenden befähigt werden, die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns zu verstehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03b als vollständig erfüllt.

Standard 2.03c) das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren.

### *Beschreibung*

Im für alle Studierenden obligatorischen Teil des Curriculums gibt es Themenblöcke über die psychosoziale Medizin und über die Psychiatrie, die unter anderem das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten aufgreifen. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, dieses Thema in Modulen des Mantelstudiums zu vertiefen.

### *Analyse*

Das Thema des Selbstbestimmungsrechts ist breit im Curriculum verankert und wird den Studierenden in verschiedenen Bereichen der Medizin näher gebracht. Die Gutachtenden schliessen daraus, dass die Studierenden, wie vom Standard gefordert, entsprechend befähigt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04:

Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

a) kennen die für die Berufsausübung relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand;

*Beschreibung*

Im Kernstudium des Curriculums werden den Studierenden im ersten Studienjahr die biomedizinischen Grundlagen vermittelt. Die Vermittlung dieser Grundlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Dozierenden aus Universitätsspitalern.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts und aufgrund der Schilderungen anlässlich der Vor-Ort-Visite fest, dass den biomedizinischen Grundlagen viel Gewicht eingeräumt wird und dass die Studierenden zu Beginn ihres Studiums eine solide Basis erhalten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04a als vollständig erfüllt.

Standard 2.04b) beherrschen die Diagnose und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld;

*Beschreibung*

Das Curriculum beinhaltet die Behandlung von Krankheitsbildern im dritten und im vierten Studienjahr sowie deren Anwendung im Wahlstudienjahr und im sechsten Studienjahr. Im Bereich der Notfallmedizin werden Kurse, Praktika und Vorlesungen im Verlauf des gesamten Studiengangs durchgeführt.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe schliesst aus den vorhandenen obligatorischen Lehrveranstaltungen, die longitudinal im gesamten Studiengang angesiedelt sind, dass die Forderungen des Standards erfüllt sind.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04b als vollständig erfüllt.

Standard 2.04c) sind fähig, mit Heilmitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen;

*Beschreibung*

In allen Themenblöcken im gesamten Curriculum sind Lehrveranstaltungen zum Thema Heilmittel integriert. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Zürich und dem Institut für klinische Pharmakologie am Universitätsspital. Im Mantelstudium kann dieses Thema in den Modulen «Einführung in die Arzneimittelentwicklung», «Patientensicherheit», «Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie», «Komplementärmedizin» sowie «Placebo und Nocebo» zusätzlich vertieft werden.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe begrüsst den Umstand, dass Inhalte zu Heilmitteln in allen Themenblöcken integriert sind und eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Instituten besteht.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04d) erkennen die für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und passen ihr Vorgehen den übergeordneten Problemstellungen an;

### *Beschreibung*

Es finden im gesamten Curriculum einzelne, interprofessionell angelegte Lehrveranstaltungen statt. Für einen kleinen Teil der Studierenden besteht die Möglichkeit, auf einer interprofessionellen Ausbildungsstation zu lernen. Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat zudem ein Prodekanat Interprofessionalität eingesetzt, mit dem Ziel, diesen Bereich im Curriculum auszubauen.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe beurteilt die vorhandenen Lehrveranstaltungen als genügend und begrüsst gleichzeitig die vorhandenen Pläne und Absichten der Medizinischen Fakultät, den Bereich des interprofessionellen Lernens für alle Studierenden auszubauen. Die Gutachtergruppe verweist an dieser Stelle auf ihre Analyse und Empfehlung zu den Standards 1.03f, 2.02d sowie 2.02f.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04d als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.04e) können die Befunde und deren Interpretation zusammenfassen und mitteilen;

### *Beschreibung*

Im Curriculum werden dazu ein Einführungskurs in die klinische Medizin, verschiedene klinische Kurse in Kleingruppen, arbeitsplatzbasierte Assessments sowie entsprechende Vorlesungen im sechsten Studienjahr durchgeführt. Das Thema Kommunikation wird in allen Studienjahren, abgesehen vom Wahlstudienjahr, strukturiert in Lehrveranstaltungen aufgegriffen. Aufbauend auf Grundlagen werden unter anderem Sondersituationen und Beratung am Telefon besprochen. Im Workshop «Ärztliche Rollen» am Ende des Studiums können die diesbezüglich im Wahlstudienjahr gesammelten Erfahrungen aufgegriffen und entsprechende Situationen geübt werden.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass einerseits die theoretischen Grundlagen vermittelt werden, und andererseits die Fähigkeit zur Kommunikation geübt wird, um Befunde zusammenzufassen und mitzuteilen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04e als vollständig erfüllt.

Standard 2.04f) verstehen gesundheitliche Probleme ganzheitlich und erfassen dabei insbesondere die physischen, psychischen, sozialen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Faktoren und Auswirkungen und beziehen diese in die Lösung der gesundheitlichen Probleme auf individueller und Gemeinschaftsebene ein;

*Beschreibung*

Das Verstehen gesundheitlicher Probleme wird im dritten und vierten Studienjahr thematisiert, nachdem im ersten Studienjahr die natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagen und im zweiten Studienjahr Basiswissen der Medizin und ärztliche Grundfertigkeiten vermittelt wurden. Im Mantelstudium haben die Studierenden während des gesamten Studiengangs die Möglichkeit, bestimmte Themen zu vertiefen.

*Analyse*

Die Gutachter beziehen sich für die Beantwortung dieses Standards auf die vorliegenden Informationen zum Aufbau des Studiums und auf dessen Basierung auf dem SCLO, die im ersten Qualitätsbereich dieses Berichts thematisiert wurde. Dies beurteilen die Gutachtenden als ideale Voraussetzungen, gesundheitliche Probleme ganzheitlich wie vom Standard gefordert zu verstehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04f als vollständig erfüllt.

Standard 2.04g) verstehen Patientinnen und Patienten individuell und in ihrem sozialen Umfeld und gehen auf ihre Anliegen sowie auf diejenigen ihrer Angehörigen ein;

*Beschreibung*

Der Umgang mit Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen wird im Bereich Kommunikation longitudinal im gesamten Studiengang behandelt. Beispielsweise im Fachbereich Pädiatrie kann mit Schauspielpatienten, welche die Elternrolle übernehmen, in klinischen Kursen geübt werden. Im Wahlstudienjahr haben alle Studierenden die Möglichkeit, den Umgang mit Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen praktisch zu üben. Anschliessend kann das Erlebte im Workshop «Ärztliche Rollen» reflektiert und analysiert werden.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe schliesst aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen und Kursen im Bereich Kommunikation und dem Raum für Reflexion, den der Workshop «Ärztliche Rollen» am Ende des Studiengangs bietet, dass die Forderung des Standards vollständig erfüllt ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04g als vollständig erfüllt.

Standard 2.04h) setzen sich für die menschliche Gesundheit ein, indem sie beratend tätig sind und die erforderlichen präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen in ihrem Berufsfeld treffen;

*Beschreibung*

Im Bereich Sozial- und Präventivmedizin werden verschiedene Lehrveranstaltungen im Kernstudium durchgeführt, die in Modulen des Mantelstudiums vertieft werden können. Die Möglichkeit zur praktischen Übung erhalten alle Studierenden in den Einzeltutoriaten «Hausarztmedizin» im dritten Studienjahr. Diese Erkenntnisse können auch im sechsten Studienjahr in Kleingruppen geteilt werden.

### *Analyse*

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass einerseits die theoretischen Grundlagen und andererseits die Möglichkeiten zur praktischen Übung im Studiengang gegeben sind.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04h als vollständig erfüllt.

Standard 2.04i) respektieren die Würde und die Autonomie des Menschen, kennen die Begründungsweisen der Ethik, sind vertraut mit den ethischen Problemen ihres Berufsfeldes und lassen sich in ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit von ethischen Grundsätzen zum Wohl der Menschen leiten;

### *Beschreibung*

Die Begründungsweisen der Ethik werden den Studierenden in verschiedenen Kursen und Modulen vermittelt. Im Workshop «Ärztliche Rollen» haben die Studierenden die Gelegenheit, dies zu diskutieren.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass auch im Bereich der Ethik ausreichende Lehrveranstaltungen longitudinal im Studiengang angeboten werden, die Studierenden zudem die Möglichkeit zur praktischen Übung erhalten und diese zum Abschluss des Studiums mit den anderen Studierenden reflektieren und analysieren können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04i als vollständig erfüllt.

Standard 2.04j) haben angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin;

### *Beschreibung*

Die Medizinische Fakultät verweist in ihrem Selbstbeurteilungsbericht hinsichtlich des Themas Komplementärmedizin auf den Themenblock Blut- und Neoplasien sowie auf das Mantelstudium Komplementärmedizin, das nicht für alle Studierenden obligatorisch ist. Es gibt einen Lehrstuhl Komplementärmedizin.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe ist aufgrund der vorhandenen Lehrveranstaltungen im Bereich Komplementärmedizin, die im Kern- und im Mantelstudium angesiedelt sind, der Ansicht, dass das vorhandene Angebot genügend ist. Ein Grossteil des derzeitigen Angebots ist im Mantelstudium angesiedelt und ist somit nicht für alle Studierenden obligatorisch. Die Gutachtergruppe konnte aus den vorhandenen Unterlagen und den Schilderungen anlässlich der Vor-Ort-Visite nicht ermitteln, ob allen Studierenden die wichtigsten komplementärmedizinischen Methoden vermittelt werden, und formuliert deshalb eine entsprechende Empfehlung.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04j als grösstenteils erfüllt.

### *Empfehlung 5:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät, zu überprüfen, ob angemessene Kenntnisse über die fünf komplementärmedizinischen Methoden TCM, Akupunktur, Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie im Kerncurriculum vermittelt werden und falls dies noch nicht der Fall ist, dies umzusetzen.



Standard 2.04k) sind mit den Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut und kennen die zentrale Bedeutung und Funktion der Hausarztmedizin.

#### *Beschreibung*

Neben anderen bietet das Institut für Hausarztmedizin in diesem Bereich verschiedene Lehrveranstaltungen und Kurse während des gesamten Studiengangs an. Im ersten Studienjahr wird eine Vorlesung abgehalten, im dritten Studienjahr absolvieren alle Studierenden entsprechende Einzeltutoriate, im vierten Studienjahr folgen ein Themenblock «Medizin des Hochbetagten Menschen» und ein klinischer Kurs «Hausarztmedizin», worauf im sechsten Studienjahr ein klinischer Kurs zum Thema angeboten wird. Im letzten Studienjahr gibt es ausserdem eine Vorlesung zum Thema Geriatrie sowie klinische Kurse in den Bereichen Dermatologie und Innere Medizin. Im Mantelstudium gibt es ebenfalls verschiedene Module, wie «Ambulante Medizin / Hausarztmedizin», «Pädiatrie Vertiefung – Die ersten Lebensmonate», «Public Health», «Komplementärmedizin», «Geriatrie in der Praxis», «Palliative Care» sowie «Spiritual Care». Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Gesundheitsberufe ist in den Standards 1.03f, 2.02d und 2.02f beschrieben worden.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe konnte sich aufgrund der geschilderten Lehrveranstaltungen, die longitudinal im gesamten Studiengang angeboten werden, und der Schilderungen anlässlich der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass die Forderungen des Standards erfüllt sind. Die Herausforderung, für die immer grösseren Studierendenkohorten Einzeltutoriate in Hausarztmedizin zur Verfügung zu stellen, hat die Medizinische Fakultät bisher gemeistert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04k als vollständig erfüllt.

#### Standard 2.05:

Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

#### *Beschreibung*

Die Medizinische Fakultät beschreibt in ihrem Selbstbeurteilungsbericht verschiedene Sitzungsformate auf unterschiedlichen Ebenen, anhand deren ein Austausch und eine Überprüfung vorgenommen wird. Der Studiengang wird alle sieben Jahre mittels der Akkreditierung einer externen Qualitätssicherungsüberprüfung unterzogen, die unter anderem die Ausbildung auf ihre Kompatibilität mit dem Medizinalberufegesetz hin untersucht. Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich ist ausserdem im Rahmen des Bildungsnetzwerks Medizin in engem Austausch mit anderen Universitäten hinsichtlich der Gestaltung und Abstimmung des Curriculums. In naher Zukunft wird sowohl das Curriculum überarbeitet als auch der bisherige nationale Lernzielkatalog SCLO durch die ebenso auf nationaler Ebene erarbeiteten PROFILES ersetzt.

#### *Analyse*

Es finden sowohl interne als auch externe Überprüfungen statt, wie der Studiengang angesichts Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele des MedBG umsetzt. Dank der engen Zusammenarbeit mit anderen Universitäten, der anstehenden Überarbeitung des Curriculums und der Einführung des soeben erarbeiteten PROFILES sieht es die Gutachtergruppe als gegeben an, dass die Herausforderungen des Berufsfelds in der Ausbildung genügend Beachtung finden. Auch die Abstimmung mit der Weiterbildung ist nach

Ansicht der Gutachtergruppe dank der engen Zusammenarbeit mit entsprechenden Dozierenden gegeben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.05 als vollständig erfüllt.

Standard 2.06:

Die Berücksichtigung aller in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang ist dokumentiert.

#### *Beschreibung*

Die Medizinische Fakultät verweist transparent für alle Studierenden auf die Medizinalberufverordnung und die Prüfungsverordnung MedBG. Das Curriculum des Studiengangs basiert auf dem SCLO.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe erachtet die beschriebene Dokumentation als ausreichend.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.06 als vollständig erfüllt.

Standard 2.07:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

#### *Beschreibung*

Die kognitiven Lernziele werden mittels Multiple-Choice-Fragen geprüft und die praktischen Lernziele in entsprechenden praktischen Formaten geprüft. Das zweite Studienjahr wird mit mündlich-praktischen Prüfungen abgeschlossen, bei denen im Gegensatz zu den anderen Studienjahren keine Repetition angeboten wird. Die wissenschaftliche Kompetenz wird mit der Masterarbeit getestet. Im gesamten Studiengang wird ein formativer OSCE als fakultatives Examen am Ende des vierten Studienjahres durchgeführt, direkt vor dem Wahlstudienjahr. Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei Bestehen dieser Prüfung zusätzliche ECTS zu sammeln, müssen den OSCE aber nicht absolvieren. Die Studierenden schätzen dabei die Möglichkeit der direkten und individuellen Rückmeldung zu ihrer praktischen Tätigkeit und das Format mit Zeitdruck, das einer realen Situation nachempfunden ist und auch in der eidgenössischen Prüfung verwendet wird. Ebenfalls der gewählte Zeitpunkt vor dem Wahlstudienjahr, wenn gleichzeitig alle klinischen Kenntnisse bei den Studierenden vorhanden sind, wird von den Studierenden geschätzt. Die Durchführung dieses OSCE ist für die Medizinische Fakultät aufgrund der grossen Kohorten mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

#### *Analyse*

Die Gutachtenden begrüssen die gewählte Form der Überprüfung der kognitiven und praktischen Fähigkeiten der Studierenden. Auf die mündlichen Prüfungen des zweiten Studienjahres sollte wegen der besonderen Schwierigkeit, derartige Prüfungen hinreichend reliabel zu gestalten, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Angesichts der Nichtantritts- und Nichtbestehensquoten ist nicht ersichtlich, warum gerade hier keine Repetitionsmöglichkeit eingeräumt wird.

Anlässlich der Vor-Ort-Visite wurde die Durchführung des formativen OSCE mit den Vertretenden des Studiengangs diskutiert. Der gewählte Zeitpunkt ist aufgrund des Aufbaus des Studiums nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll. Die Gutachtenden würden aus Sicht der Studierenden im Hinblick auf die Vorbereitung auf die eidgenössische Prüfung die Einführung

eines weiteren formativen OSCE begrüßen, und anerkennen gleichzeitig die Herausforderung, die dadurch angesichts der Studierendenzahlen an die Ressourcen gestellt würden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.07 als grösstenteils erfüllt.

*Empfehlung 6:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rückmeldung zu den mündlichen Prüfungen im zweiten Studienjahr an die Studierenden zu verbessern und als differenzierte Rückmeldung auszubauen, damit die Studierenden gezielter ihre Defizite erkennen und beheben können. Eine Repetitionsprüfung soll im zweiten Studienjahr neu eingeführt werden, damit kein Studienjahr verloren geht, falls die Prüfung im Erstversuch nicht bestanden wird.

Standard 2.08:

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

*Beschreibung*

Die Zulassung zum Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich ist durch den Numerus Clausus geregelt. Die Zahl der Studienplätze wird jedes Jahr durch einen Regierungsratsbeschluss definiert. Dies wird transparent auf der Website der Medizinischen Fakultät ausgewiesen. Die Durchführung des Numerus Clausus liegt in der Verantwortung von swissuniversities. Die Bedingungen für den Erwerb des Studienabschlusses sind in den «Rahmenverordnungen für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich» auf der Website der Medizinischen Fakultät einsehbar.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe sieht die vom Standard gestellten Forderungen als erfüllt an.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.08 als vollständig erfüllt.

### **3. Bereich: Umsetzung**

Standard 3.01:

Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

*Beschreibung*

Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt. Der Beginn ist jeweils im Herbstsemester möglich, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.01 als vollständig erfüllt.

Standard 3.02:

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

*Beschreibung*

Die Regierung des Kantons Zürich legt jedes Jahr per Regierungsratsbeschluss die Anzahl der Studienplätze für das erste und das vierte Studienjahr, welche dem ersten Studienjahr des Bachelorprogramms und dem ersten Jahr des Masterprogramms entsprechen, fest. Dieser

Beschluss erfolgt jeweils auf Antrag der Universitätsleitung, die sich wiederum auf eine Analyse der Ressourcenlage durch die Medizinische Fakultät bezieht.

In der jüngeren Vergangenheit wurden die Studienplätze mehrmals markant erhöht. Das Resultat ist praktisch eine Verdoppelung der Studienplätze im Zeitraum von zehn Jahren. Die Anschubfinanzierung für die letzte Erhöhung stammt vom Bund. Die Verstetigung durch den Kanton ist in Aussicht gestellt. Um die Plätze für die klinischen Kurse und die Zahl der klinischen Dozierenden sicherzustellen, hat die Medizinische Fakultät mit zusätzlichen Spitälern Verträge abgeschlossen, die eine Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Fakultät und dem Lehrspital regeln. Für die Vorlesungen wird teilweise mit Videoübertragungen in andere Hörsäle gearbeitet. Zusätzlich zu der Erhöhung der Studienplätze im Bachelorprogramm Humanmedizin der Universität Zürich und dem Masterprogramm Humanmedizin der Universität Zürich ist zu beachten, dass die Dozierenden der Universität Zürich den klinischen Teil der Lehre im Bachelorprogramm Humanmedizin der ETH Zürich übernehmen. Insgesamt wächst somit auch die Herausforderung, was die Koordination und Organisation der verschiedenen Studierenden, Dozierenden sowie der Infrastruktur je nach Lehrveranstaltung und Prüfung anbelangt.

Hinsichtlich der Dozierenden ist die Medizinische Fakultät derzeit dabei, von der Universitätsleitung beschlossene Änderungen umzusetzen. Es werden keine Lehraufträge ad personam mehr vergeben, sondern Lehrleistungen werden im Rahmen von Anstellungen erbracht. Die Universität Zürich sieht zudem keine Verpflichtung zur Lehre (mehr) vor. Bisher wurde von der Medizinischen Fakultät eine bestimmte Anzahl Stunden Lehre pro Jahr von einer Professur gefordert.

Bezüglich der klinischen Kurse profitiert der Studiengang Humanmedizin zudem indirekt von der Qualitätssicherung, die das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung im Rahmen der Visitationen der Weiterbildungsstätten betreibt. Der Medizinischen Fakultät ist es gelungen, in dieser Phase des ständigen Ausbaus gleichzeitig die Gruppengrösse in den klinischen Kursen auf sechs Personen zu verkleinern. Dies widerspiegelt sich in der Zufriedenheit der Studierenden.

Für die Spitäler besteht die Herausforderung darin, einerseits gewinnbringend zu wirtschaften und andererseits die geforderten Lehraufträge zu erbringen. Durch die steigenden Studierendenzahlen wird immer mehr Personal für die Lehre benötigt. Es werden aber kaum zusätzliche Mittel für die Patientenversorgung zur Verfügung gestellt. Hier gestaltet sich die Situation für die sogenannten externen Spitäler anders als für die sogenannten internen Universitätskliniken. Die Verteilung der Mittel für die Lehre ist für die externen Spitäler im erwähnten Vertrag geregelt. Für die internen Spitäler wird ein Allokationsmodell verwendet, das für die Betroffenen nicht immer transparent ist. Als Basis für die Berechnungen des Allokationsmodells dient eine anonymisierte Umfrage mit dem Ziel einer Selbstdeklaration der eigenen Lehrtätigkeit. Die Zusammenarbeit in der Lehre ist für die Partnerspitäler immer auch eine Chance, zukünftige Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zu rekrutieren. Einige Fachbereiche haben sich in Netzwerken organisiert und fangen so den Mehraufwand in der Lehre auf.

### *Analyse*

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Art und Weise der Festlegung der Studienplätze in allen Phasen des Curriculums transparent und klar. Die Gutachtergruppe stellt aufgrund der Lage, wie sie sich im Selbstbeurteilungsbericht und in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite präsentiert, fest, dass zum Zeitpunkt der Akkreditierung die Ressourcen in materieller Hinsicht und in Bezug auf die Betreuung gegeben sind. Gleichzeitig weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die bisher grösste Studierendenkohorte noch nicht abgeschlossen hat, das

heisst, dass die Beanspruchung der erforderlichen Plätze im Einzeltutoriat «Hausarztmedizin» und in den klinischen Kursen noch nie erprobt wurde. Die Leitung der Medizinischen Fakultät ist sich der Herausforderung bewusst und hat die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass inmitten dieser Entwicklung der steigenden Studierendenzahlen eine Verringerung der Gruppengrösse in den klinischen Kursen erreicht werden konnte. Die teilweise bestehende Intransparenz der Verteilung der Mittel an den Universitätsspitalern ist nicht mit der Erhöhung der Studierendenzahlen verbunden, und es liegt nicht in der alleinigen Kompetenz der Medizinischen Fakultät, dieses System zu ändern. Trotzdem formuliert die Gutachtergruppe eine entsprechende Empfehlung, um die gegenwärtig hohe Qualität der Ausbildung bei gleichzeitiger Zufriedenheit der Betroffenen auch in Zukunft zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.02 als grösstenteils erfüllt.

*Empfehlung 7:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät, auf eine grössere Transparenz bei der Verteilung der Mittel für die Lehre an den Universitätsspitalern hinzuwirken.

**Standard 3.03:**

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

*Beschreibung*

Der Lehrkörper der Medizinischen Fakultät ist je nach Fachbereich entsprechend qualifiziert und erbringt zusätzlich zur Lehre im Bachelor- und Masterprogramm Humanmedizin der Universität Zürich den klinischen Teil der Lehre im Bachelorprogramm Humanmedizin der ETH Zürich. Da die ETH Zürich das Bachelorprogramm Humanmedizin anders strukturiert als die Universität Zürich, fordert dies von den Dozierenden einerseits eine Anpassung der Vermittlung der Lerninhalte und bietet andererseits gleichzeitig die Chance, diese mit einer kleineren Kohorte auf eine andere Art und Weise anzugehen. Die Medizinische Fakultät hat entsprechend der Erhöhung der Studierendenzahlen mehr Dozierende für die klinischen Kurse rekrutiert.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Lehrkörper der Medizinischen Fakultät entsprechend qualifiziert ist und dies auch für die steigenden Studierendenzahlen immer gewährleistet wurde.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.03 als vollständig erfüllt.

**Standard 3.04:**

Die Ausbildungsinstitution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik, welche Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers beinhaltet. Die dabei angewendeten Kriterien berücksichtigen sowohl Forschungsleistung wie auch Lehrqualifikationen.

*Beschreibung*

Je nach Fachbereich wird die Weiterbildung des Lehrkörpers beispielsweise durch die Absolvierung des Master of Medical Education des Instituts für Medizinische Lehre in Bern gefördert. Zudem bietet die Medizinische Fakultät selbst ein spezifisches medizindidaktisches Programm an. Ausserdem steht dem Lehrkörper der Medizinischen Fakultät das universitätsweite Angebot für Lehrende kostenlos zur Verfügung.

Für Dozierende gibt es die Möglichkeit, den Titel klinische Dozentin / klinischer Dozent zu erwerben (Abkürzung KD). Dieser Titel wurde ins Leben gerufen, um die Lehre aufzuwerten

und denjenigen Personen eine Perspektive zu geben, die sich vor allem in der Lehre und weniger in der Forschung engagieren und gleichzeitig in der Versorgung tätig sind. Mit dem Titel wird von allen Beteiligten eine grosse Wertschätzung verbunden. Er bietet zudem die Möglichkeit für Dozierende, die an peripheren Häusern tätig sind, den Kontakt mit der Universität aufrechtzuerhalten und sich beispielsweise in Dozierendenvereinigungen zu organisieren. Die Studierenden schätzen den stufengerechten Unterricht der klinischen Dozierenden. Die klinischen Dozierenden haben zudem Zugriff auf die von der Universität Zürich abonnierten Fachzeitschriften. Die Qualifikation für den Titel des klinischen Dozierenden wird von einer Kommission mittels definierter Anforderungen beurteilt.

Bezüglich Lehrqualifikation hat die Universitätsleitung 2017 beschlossen, den Titel des Privatdozierenden auf Lebenszeit zu verleihen, ohne dass die betreffenden Personen eine Lehrverpflichtung haben.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe hebt den Karriereweg des klinischen Dozierenden sehr positiv hervor und stellt gleichzeitig die Frage, wie sich klinische Dozierende (noch) weiterentwickeln können. Neben der Möglichkeit, Lehrbeauftragte einer Klinik zu werden, ist diese Frage zum Zeitpunkt der Akkreditierung an der Medizinischen Fakultät noch nicht geklärt.

Den Beschluss der Universitätsleitung, Privatdozierenden den Titel auf Lebenszeit zu verleihen und gleichzeitig auf eine Verpflichtung zur Lehre zu verzichten, bedauert die Gutachtergruppe. Die Gutachtenden betrachten diese Entwicklung als nicht nachhaltig und beurteilen sie deshalb kritisch. Die Gutachtergruppe ist sich gleichzeitig bewusst, dass dies ein strategischer Entscheid auf Ebene der Gesamtuniversität ist, und verzichtet aus diesem Grund auf eine Auflage.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.04 als grösstenteils erfüllt.

#### **4. Bereich: Qualitätssicherung**

Standard 4.01:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen, und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

#### *Beschreibung*

Die Medizinische Fakultät legt in ihren Unterlagen transparent offen, wie die verschiedenen Anspruchsgruppen berücksichtigt werden. Innerhalb der Fakultät soll dabei vor allem die breit abgestützte Mitgliedschaft der Kommission Lehre hervorgehoben werden. Von allen Seiten geschätzt werden die Fokusgruppengespräche. Diese Gespräche finden jeweils Ende Semester zwischen dem Dekanat und pro Kohorte einer Gruppe Studierender statt, die sich aus der Bildungskommission des Fachvereins der Studierenden rekrutiert. Diese Gespräche bieten für die Studierenden die Möglichkeit, auf direktestem Weg dem Dekanat konstruktive Rückmeldung zu verschiedensten Themen zu geben.

Mit dem Bildungsnetzwerk Medizin steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten hinsichtlich der optimalen Abstimmung der verschiedenen Teile des Studiengangs Humanmedizin erreicht werden kann.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Spitälern wird einerseits auf politischer Ebene der regelmässige Kontakt zwischen dem Gesundheits- und dem Bildungsdirektor des Kantons Zürich angeführt und andererseits die neue Governancestruktur der Universitären Medizin Zürich mit der Position der Direktorin Universitäre Medizin Zürich in der Universitätsleitung. Mit

diesen Massnahmen sollen die Schnittstellen zwischen der Praxis und der Universität noch mehr gestärkt werden.

Die Zahl der Studienplätze wurde kontinuierlich erhöht, damit dem politischen Begehren nach mehr in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten entsprochen werden konnte.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe begrüsst die Anstrengungen der Fakultät, die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen einerseits innerhalb der Universität mittels breit abgestützter Gremien, dem neuen, direkten Einsitz der Universitären Medizin Zürich in der Leitung der Gesamtuniversität und mittels dieser Governancestruktur auch gegen aussen zu berücksichtigen und allenfalls entsprechend zu reagieren. Auch das Bildungsnetzwerk Medizin ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ein geeignetes Instrument. Anlässlich der Vor-Ort-Visite konnte sich die Gutachtergruppe mittels verschiedener Beispiele davon überzeugen, dass diese Aufgabe erfolgreich bewältigt wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.01 als vollständig erfüllt.

#### Standard 4.02:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

#### *Beschreibung*

Die Universität Zürich ist zum Zeitpunkt der Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin dabei, ein Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre einzurichten, das auf bereits bestehenden Massnahmen basiert. Diese Massnahmen sind das Monitoring Studium und Lehre, die Absolventenbefragung des Bundesamts für Statistik und die Lehrveranstaltungsbeurteilung. Daraus resultiert ein Qualitätsindex Studium und Lehre, aufgrund dessen jährliche Gespräche zwischen der Fakultät und Studierenden, zwischen der Fakultät und Dozierenden und zwischen der Fakultät und Programmverantwortlichen durchgeführt werden. Darauf basieren wiederum die jährlichen Qualitätsgespräche zwischen der Universitätsleitung und der Fakultätsleitung.

Als spezifisches Instrument der Medizinischen Fakultät sollen hier noch einmal die Fokusgruppengespräche genannt werden. Weiter hat die Fakultät erstmals alle klinischen Kurse evaluiert. Um dort allfällige Kritik anzubringen, müssten die Studierenden direkt die Dozierenden benennen. Weiter ist zu beachten, dass die Dozierenden in den klinischen Kursen häufig wechseln. Je nach Fachbereich werden teilweise eigene, zusätzliche Evaluationen durchgeführt.

#### *Analyse*

Die Gutachtenden begrüssen die vielfältigen Qualitätssicherungsmassnahmen auf Ebene der Gesamtuniversität und auf Ebene des Studiengangs. Um eine vollständige Erfassung des Qualitätssicherungssystems des Studiengangs durch dasjenige der Universität zu erreichen, müsste nach Ansicht der Gutachtergruppe die Verbindung der beiden Systeme noch verstärkt werden. Die Gutachtergruppe formuliert eine entsprechende Empfehlung.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.02 als grösstenteils erfüllt.

#### *Empfehlung 8:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine angemessene Verzahnung mit dem kommenden Qualitätsmanagementsystem der Universität. Dabei ist auf eine hinreichende Flächendeckung genauso zu achten wie auf kurzfristig greifende Qualitätszyklen.



**Standard 4.03:**

Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u.a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

*Beschreibung*

Die Ergebnisse der eidgenössischen Prüfung werden zuerst von den Prodekanen Lehre aller Medizinischen Fakultäten der Schweiz gemeinsam analysiert und diskutiert, bevor sie an die jeweiligen Fakultäten weitergeleitet werden. Für den Vergleich der Ergebnisse liegen langjährige Statistiken vor. Bei Nichtbestehen wird das individuelle Gespräch mit den Betroffenen gesucht. Für den Fall, dass sich Änderungen im Curriculum als notwendig erweisen, wird der Prozess durch die Prodekane angestossen. Die Ergebnisse der Prüfungen im Verlauf des Studiums werden ebenfalls erfasst und im Studiendekanat analysiert.

*Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Ergebnisse der Studierenden regelmässig überprüft und diskutiert werden. Die allfällig nötigen Verbesserungen werden mittels definierter Prozesse umgesetzt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.03 als vollständig erfüllt.

### **3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken/Schwächen-Profil des Studiengangs**

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich als klassisch aufgebauten und gut funktionierenden Studiengang der Humanmedizin ein. Die Gutachtergruppe lobt die sehr gut organisierte Institution, die ausgehend von einem klassischen, wissenschaftsgetriebenen Curriculum moderne Impulse wie longitudinale Curricula, Skills-Orientierung sowie die Hinwendung zu Kompetenzen umsetzt. Man hat damit begonnen, Lehrformate und Qualitätsziele zu hinterfragen, und sich selbst viele neue Aufgaben gestellt. So sind im Hinblick auf die Zukunft viele Ziele definiert, die sich noch in einer frühen Phase der Realisierung befinden. Dazu gehören die Ziele im Bereich der Interprofessionalität, die Steigerung der klinischen Ausbildungskapazität, der Ausbau der Kooperation mit anderen Universitäten, die Systematisierung eines Qualitätsmanagements, die Umsetzung von PROFILES sowie die Reform des Curriculums.

Die Zunahme der Studienplätze und die damit einhergehende Komplexität stellt die Medizinische Fakultät unter anderem vor logistische Herausforderungen und bedingt eine enge Abstimmung der Curricula mit anderen Institutionen. Die Hochschulleitung ist sich dessen bewusst.

Die Umsetzung der neuen Vorhaben findet statt bei gleichzeitiger Bewahrung der vorhandenen Strukturen. Dabei ist das Werden von neuen Strukturen noch nicht abgeschlossen, wie das Beispiel des klinischen Dozierenden zeigt, für den noch keine weitere Laufbahnperspektive besteht.

Die Ausbildungsziele sind global gesehen klar, der klinische Unterricht ist hingegen teilweise heterogen gestaltet. Innovation in der Lehre ist erkennbar, wie das Beispiel der interprofessionellen Ausbildungsstation zeigt, die einer Teilkohorte zur Verfügung steht.

Die Gutachtergruppe begrüsst die Ausrichtung auf Kompetenzen im Curriculum, die mit der Einführung von PROFILES noch verstärkt wird. Gleichzeitig erachtet die Gutachtergruppe die



Einführung des neuen Lernzielkatalogs als Herausforderung. Spätestens in diesem Kontext wäre auch ein Curriculummapping hilfreich.

Die Gruppengrösse in den klinischen Kursen wurde verkleinert und wird sogar bei steigenden Studierendenzahlen beibehalten, was die Gutachtergruppe positiv hervorhebt.

Auch das Instrument der Fokusgruppengespräche beurteilt die Gutachtergruppe sehr positiv, wünscht aber gleichzeitig eine noch verbindliche Integration in ein Qualitätssicherungssystem mit allseits erkennbar geschlossenen Entwicklungszyklen.

Der Aufbau des Studiums mit Kern- und Mantelstudium hat sich aus Sicht der Gutachtergruppe bewährt. Vor allem das Mantelstudium bietet auch für die Dozierenden insofern einen Mehrwert, als sie da ihr Spezialwissen unterrichten können, aber auch neue Lehrformate entwickeln und testen können.

Das gesamtuniversitäre Konzept des Lehrkredits wird an dieser Stelle von der Gutachtergruppe ebenfalls positiv hervorgehoben. Die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule dazu, die Ausbildungsforschung weiter zu fördern und auf eine Öffnung auf kooperierende Hochschulen und Kliniken hinzuwirken.

Die Abgeltung der Lehre ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Universitätsspitalern nicht genügend transparent gestaltet. Mehr Transparenz für die Beteiligten ist gemäss der Gutachtergruppe wünschenswert. Für die externen Kliniken präsentiert sich die Situation anders, da sie die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät mit Verträgen geregelt haben.

## **4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs**

### **1. Bereich: Ausbildungsziele**

#### *Empfehlung 1:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät die Vorgabe verbindlicher Lernziele für alle klinischen Kurse.

#### *Empfehlung 2:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt, künftig Organisations- und Managementaufgaben im bereits bestehenden Einführungsmodul Wahlstudienjahr expliziter zu thematisieren und im Workshop «Ärztliche Rollen» nachzubearbeiten.

#### *Empfehlung 3:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt, basierend auf den «Strategischen Überlegungen zur Interprofessional Education», genehmigt vom Fakultätsvorstand am 23. April 2018, die konkrete Umsetzung des Vorhabens Interprofessionalität für alle Studierenden des Studiengangs weiter zu verfolgen.

### **2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs**

#### *Empfehlung 4:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Unterricht vermehrt Feedback zu den Fertigkeiten zu geben. Die Ergebnisse der OSCE-Prüfungen sollten in Phasen curricularer Änderungen einem Monitoring unterzogen werden. In Bereichen der Fähigkeiten und Fertigkeiten wird angeraten, longitudinale Stränge vermehrt zu entwickeln, wie zum Beispiel in der Notfallmedizin und im Bereich der Interprofessionalität.

*Empfehlung 5:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät, zu überprüfen, ob angemessene Kenntnisse über die fünf komplementärmedizinischen Methoden TCM, Akupunktur, Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie im Kerncurriculum vermittelt werden und falls dies noch nicht der Fall ist, dies umzusetzen.

*Empfehlung 6:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rückmeldung zu den mündlichen Prüfungen im zweiten Studienjahr an die Studierenden zu verbessern und als differenzierte Rückmeldung auszubauen, damit die Studierenden gezielter ihre Defizite erkennen und beheben können. Eine Repetitionsprüfung soll im zweiten Studienjahr neu eingeführt werden, damit kein Studienjahr verloren geht, falls die Prüfung im Erstversuch nicht bestanden wird.

### **3. Bereich: Umsetzung**

*Empfehlung 7:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät, auf eine grössere Transparenz bei der Verteilung der Mittel für die Lehre an den Universitätsspitalern hinzuwirken.

### **4. Bereich: Qualitätssicherung**

*Empfehlung 8:*

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine angemessene Verzahnung mit dem kommenden Qualitätsmanagementsystem der Universität. Dabei ist auf eine hinreichende Flächendeckung genauso zu achten wie auf kurzfristig greifende Qualitätszyklen.

## **5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe**

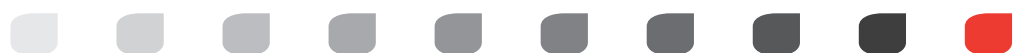
Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich vom 9.7.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 3. bis 4.10.2018 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Zürich ohne Auflagen auszusprechen.



## **Teil D**

# **Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich**

15. Januar 2019





**Universität  
Zürich** UZH

**Medizinische Fakultät  
Dekanat**

Universität Zürich  
Medizinische Fakultät, Dekanat  
Pestalozzistrasse 3/5  
CH-8091 Zürich  
www.med.uzh.ch

UZH, Medizinische Fakultät, Pestalozzistrasse 3/5, CH-8091 Zürich

Frau  
Nina Wyss  
Projektleiterin  
Schweizerische Agentur für Akkreditierung  
und Qualitätssicherung  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
3001 Bern

**Prof. Dr. Rainer Weber**  
Dekan  
Telefon +41 44 634 10 71  
rainer.weber@dekmed.uzh.ch

Zürich, 15. Januar 2019 / ee, wg

### **Stellungnahme Bericht Gutachtergruppe Akkreditierung Studiengang Humanmedizin**

Sehr geehrte Frau Wyss

Ich danke Ihnen vielmals für das Zustellen des Berichtes der Gutachtergruppe im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Medizinischen Fakultät (MeF) der Universität Zürich. Wir nehmen nachfolgend gerne zu den Empfehlungen der Gutachtergruppe Stellung.

#### **Empfehlung 1:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät die Vorgabe verbindlicher Lernziele für alle klinischen Kurse.

Stellungnahme MeF: Die MeF ist aktuell dabei, die Lernziele für alle klinischen Kurse zu formulieren.

#### **Empfehlung 2:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, künftig Organisations- und Managementaufgaben im bereits bestehenden Einführungsmodul Wahlstudienjahr expliziter zu thematisieren und im Workshop ärztliche Rollen nachzubearbeiten.

Stellungnahme MeF: Die MeF wird diese Empfehlung im Kontext der Umsetzung von PROFILES aufgreifen.

#### **Empfehlung 3:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, basierend auf den «Strategischen Überlegungen zur Interprofessional Education», genehmigt vom Fakultätsvorstand am 23. April 2018, die konkrete Umsetzung des Vorhabens Interprofessionalität für alle Studierenden des Studiengangs weiter zu verfolgen.

Stellungnahme MeF: Die „Strategischen Überlegungen zur Interprofessional Education“ und sich daraus ableitende Massnahmen, werden in die geplante Curriculumrevision Eingang finden. In dem Workshop Ärztliche Rollen existiert bereits seit dem HS 2017 eine Plenarveranstaltung, in welcher zusätzlich zur Humanmedizin auch folgende Medizinal- und Gesundheitsberufe vertreten sind: Pharmazie (ETH), Pflege (Careum und ZHAW), Physiotherapie (ZHAW).

Seite 1/3



**Empfehlung 4:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Unterricht vermehrt Feedback zu den Fertigkeiten zu geben. Die Ergebnisse der OSCE-Prüfungen sollten in Phasen curricularer Änderungen einem Monitoring unterzogen werden. In Bereichen der Fähigkeiten und Fertigkeiten wird angeraten, longitudinale Stränge vermehrt zu entwickeln, wie zum Beispiel in der Notfallmedizin und im Bereich der Interprofessionalität.

Stellungnahme MeF: Die MeF plant ein longitudinales EPA-Curriculum über das gesamte Studium hinweg zu implementieren. Regelmässiges Feedback zu den Fertigkeiten und Fähigkeiten wird mit einbezogen werden.

**Empfehlung 5:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät, zu überprüfen, ob angemessene Kenntnisse über die fünf komplementärmedizinischen Methoden TCM, Akupunktur, Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie im Kerncurriculum vermittelt werden und falls dies noch nicht der Fall ist, dies umzusetzen.

Stellungnahme MeF: Die Überprüfung der Kenntnisse orientiert sich generell an den durch PROFILLES vorgegebenen Lerninhalten. Im Rahmen der Curriculumrevision wird angestrebt, dass die genannten Inhalte der Komplementärmedizin einschliesslich der evidenzbasierten Bewertung ausreichend thematisiert werden.

**Empfehlung 6:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rückmeldung zu den mündlichen Prüfungen im zweiten Studienjahr an die Studierenden zu verbessern und als differenzierte Rückmeldung auszubauen, damit die Studierenden gezielter ihre Defizite erkennen und beheben können. Eine Repetitionsprüfung soll im zweiten Studienjahr neu eingeführt werden, damit kein Studienjahr verloren geht, falls die Prüfung im Erstversuch nicht bestanden wird.

Stellungnahme MeF: Mit der Erhöhung der Studierendenzahlen, der angelaufenen Revision des Curriculums und der geplanten Einführung von digitalen Prüfungen werden auch Änderungen bei den Examina zu prüfen sein.

**Empfehlung 7:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Medizinischen Fakultät, auf eine grössere Transparenz bei der Verteilung der Mittel für die Lehre an den Universitätsspitalern hinzuwirken.

Stellungnahme MeF: Im Rahmen der neuen Governance UMZH wird die Ressourcensteuerung der Lehre an den universitären Spitalern neu konzipiert. Wir werden in diesem Rahmen die Empfehlung der Gutachtergruppe aufnehmen.

**Empfehlung 8:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine angemessene Verzahnung mit dem kommenden Qualitätsmanagementsystem der Universität. Dabei ist auf eine hinreichende Flächendeckung genauso zu achten wie auf kurzfristig greifende Qualitätszyklen.

Stellungnahme MeF: Die MeF passt ihr Qualitätsmanagement im Laufe des Jahres 2018 an das gesamtuniversitäre QM Studium und Lehre an. So werden ab Herbstsemester 2018 nach universitärem Standard Qualitätsgespräche zum Zwecke der Eruierung von Optimierungspotential und der Massnahmenableitung eingeführt, und die durch ihren konkreten Entwicklungs- und Massnahmenfokus die strategische Lehrentwicklung gezielter als bisher unterstützen. Die Ergebnisse dieser Qualitätsgespräche werden in Protokollen festgehalten, die ihrerseits den Kern der Lehrberichte bilden, mit denen die Fakultät alle vier Jahre zuhanden der universitären Leitungsgremien (im Rahmen der Strategie- und Entwicklungsgespräche zwischen Fakultät und Universitätsleitung) die Entwicklung und die Perspektiven ihres Studienangebots erörtert. Die Lehrberichte bilden auch die Grundlage zur Evaluierung der Lehre durch externe Peers im Rahmen der regelmässigen systemischen Evaluationen der universitären Evaluationsstelle.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Rainer Weber  
Dekan

Kopie:

Prof. Dr. J. Loffing, Prodekan Lehre vorklinisches Studium  
Prof. Dr. M. Guckenberger, Prodekan Lehre klinisches Studium



**Teil E**  
**Anhörung der MEBEKO**

26. Februar 2019

CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

Schweizerische Agentur für Akkreditierung  
und Qualitätssicherung (aaq)  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: Ne  
Liebfeld, 26.02.2019

### **Akkreditierung des Studienganges Humanmedizin an der Universität Zürich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtsgrundlagen der Akkreditierung:
  - Nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) erhalten namentlich diejenigen Personen Zutritt zur eidgenössischen Prüfung einer der universitären Medizinalberufe, die einen nach dem MedBG akkreditierten Studiengang absolviert haben.
  - Die Artikel 23 und 24 MedBG regeln die Akkreditierungspflicht und die Akkreditierungskriterien. Die Studiengänge müssen nach den Anforderungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) und des MedBG akkreditiert sein. Die anzuwendenden Qualitätsstandards sind entsprechend eine Kombination der Anforderungen dieser beiden gesetzlichen Grundlagen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 32 HFKG. Nach Artikel 19 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3) gilt die Akkreditierung für sieben Jahre ab Akkreditierungsentscheid.
2. Aufgaben und Vorgehen der MEBEKO, Ressort Ausbildung, im Akkreditierungsprozess:
  - Nach Artikel 50 Absatz 1 MedBG kommen der MEBEKO im Bereich der Akkreditierung zwei Aufgaben zu. Sie berät verschiedene Gremien (darunter auch das Akkreditierungsorgan) in Fragen der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe a). Die MEBEKO nimmt zudem Stellung zu Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe b). Das Ressort

Bundesamt für Gesundheit  
Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung  
Hanspeter Neuhaus  
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebfeld  
Postadresse: CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 462 94 82  
hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch  
www.bag.admin.ch



Ausbildung der MEBEKO ist für die Akkreditierungsverfahren betreffend Ausbildungsgänge, das Ressort Weiterbildung der MEBEKO ist für diejenigen hinsichtlich Weiterbildungsgänge zuständig. Die Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung erfolgt nach Erhalt des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans, welcher auf der Beurteilung der Selbst- und Fremdevaluation beruht.

- Jeweils zwei Mitglieder der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bereiten gestützt auf sämtliche Dokumente der Selbst- und Fremdevaluation (inklusive Expertenvisitation) sowie des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans die Diskussionen der Kommission vor. Sie berichten der Kommission schriftlich und mündlich und schlagen ihr eine Stellungnahme vor.
3. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Humanmedizin der Universität Zürich korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.
4. Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bezüglich Akkreditierung des Studienganges Humanmedizin an der Universität Zürich:
- Der Selbstevaluationsbericht und der Expertenbericht aaq werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
  - Die Beurteilung des Studienganges Humanmedizin an der Universität Zürich durch die Experten ist korrekt und empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen und mit 8 Empfehlungen.
  - Die MEBEKO unterstützt die Empfehlung der Experten, den Studiengang Humanmedizin an der Universität Zürich ohne Auflagen zu akkreditieren.

Freundliche Grüsse

Medizinalberufekommission  
Ressort Ausbildung  
Die Leiterin



Frau Dr.med. Nathalie Koch

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

